

Entfristung RS Bayern - welchen Grund könnte das KuMi haben, einen berechtigten Antrag abzulehnen?

Beitrag von „CDL“ vom 29. Januar 2024 20:09

Zitat von Gruenfink

Das weiß ehrlich gesagt nicht so genau.

Ich weiß, dass es - zumindest früher - möglich war, einen bestimmten Kandidaten anzufordern.

Das wurde damals immer andächtig und beeindruckt weitererzählt: "Der und der SL hat den und den *an-ge-fordert!*"

Auf gut Deutsch: Oh mann, DAS muss ja ein/e Knallerkolleg*in sein, wenn der-/diejenige *namentlich* angefordert wird!

Vielleicht ist es das, was du meinst. 

Nein, ich meine die Art, wie generell Planstellen vergeben werden. In manchen Bundesländern können Stellen nur von Schulen direkt ausgeschrieben werden. Sprich schulscharfe Ausschreibung und auch Bewerbung (in NRW läuft das meine ich nur so).

In anderen Bundesländern gibt es nur die Einstellung nach Liste. Wer sich bewirbt bekommt in jedem seiner Fächer basierend auf seinen Noten einen bestimmten Listenplatz zugewiesen. Je nachdem, wie viele Lehrkräfte mit Fach A, B,... benötigt werden kann es dann sein, dass man lediglich Bus Listenplatz 2 berücksichtigt wird und ein Einstellungsangebot erhält oder ggf. auch bis Listenplatz 40. (Ist das in Bayern so?)

Schließlich gibt es noch Bundesländer- wie BW- in denen es beide Verfahren nebeneinander gibt.

Darüber hinaus gibt es dann in allen Bundesländern noch Sonderverfahren für schwerbehinderte Lehrkräfte und ihnen Gleichgestellte. Sollte das für dich relevant sein, dann könntest du dich mit deiner örtlichen Schwerbehindertenvertretung zusammensetzen und beraten lassen, da das auch ein relevanter Grund wäre für eine möglichst wohnortnahe Stellenzuweisung.